

Täufer im bergischen Amt Löwenburg, Siebengebirge

Von Walther Rösler

(Schluß)

Der erste Teil dieser Studie erschien im letzten Jahrgang unserer Zeitschrift. Wir bringen jetzt im zweiten und letzten Teil vor allem die Namen der Täufer und hoffen auf das Interesse besonders der geschichtlich Interessierten im Rheinland, der Rheinpfalz und USA.

II.

Im folgenden geben wir nicht nur die Namen der Täufer im Siebengebirge, sondern gegebenenfalls auch die ihrer Gläubiger, um Hinweise zu geben, wenn — hoffentlich recht bald — die Urkunden zur Geschichte der Täufer in Köln bearbeitet sein werden. Dagegen sind Beamte, Geistliche und sonstige Nebenpersonen hier nicht aufgeführt, der Grundbesitz der Täufer summarisch, nur ausnahmsweise die Anlieger. Landmaße: 1 Morgen = 4 Viertel zu 4 Pinten zu 9 Ruten⁵⁹). Buschwerk wird nach der Zahl der „Rahmen“, = Weinbergpfähle⁶⁰), berechnet, Wiesen nach dem Ertrag in Karren Heu. Währung: 1 Reichsthaler oder Thaler kölnisch zu 60 Albus, vereinzelt kommen auch Gulden vor.

Attendall, Thonis, — Honnef, 1652 — ist wiederverheirateter Witwer, hat Kinder aus zwei Ehen: „Vor- und Nachkinder“, beide mit Grundbesitz. „wegen seiner Nachkinder“ hat er „Haus, vnd hoff vff Selhoff ahn johren Jan Wolff.“ Selhoff war eine Honschaft südöstlich von Honnef. Hofrecht und Weingarten machen insgesamt 4 firdell, 0,5 pint aus, (Äcker-) Land: 2 firdell, 1,5 pint, Wiesen mit 8 Karren Heuertrag, 800 Rahmen. Seine Gläubiger sind: Herr?) zu Klammersheim, Jacob Kupers, Bürgermeister Mulheim in Köln, Adamus Wolff in Köln, Jacob Falkenhäusen, Enndtgen Maurers, Gerhardt zu Mulsbach, Thiel Merzbach nachgelassene Wittib zu Klammersheim, Franz Mertens in Köln im Schwanen „vff St. Severins straßen“, Wittib Reuens, Diederich Maurer — die Gesamtverschuldung beläuft sich auf 764 Thaler kölnisch.

Bannen, Theiß — Oberdollendorf, 1652 — geringer Grundbesitz, dazu Pachtungen, 50 Thaler Schulden. — Wohl identisch mit Theiß Bonnen, Schwiegersohn von Neißgen Roesen — siehe unter Neußen.

Becker(s), Jannes — Oberdollendorf 1652 — geringer Grundbesitz, dazu Pachtungen, 200 Thaler Schulden.

Becker(s), Peter — Dollendorf, 1560 — 4 Morgen Weingarten, 4 Morgen „Lendereien“, Bäsche und Rahmgewachs, Haus und Hof.

Beckers, Peter, Eidum (Schwiegersohn) von — Dollendorf und Obercassel, 1638.

Becker(s), Philipp — Bonndorf (Honschaft im Kirchspiel Honnef), 1638 — unter „schlechte, geringe leuth“ — „gehen nit in die Kirch, man weiß auch nicht waß sie glauben.“

Becker(s), Theiß — in Oberdollendorf, allerdings nicht im Verzeichnis von 1638. Unter dem 8. III. dieses Jahres aber bittet er den Landdinger, noch im Lande bleiben zu dürfen, da er für seine „stockalte“, gelähmte Mutter sorgen müsse. Sein Vermögen sei 581 Thaler kölnisch wert, seine Schulden belaufen sich aber auf 550 Thaler. — 1643 bis 1667 genannt, später in der Pfalz. 1643 bis 1647 zahlt er Weinpacht an die Propstei Oberpleis⁶¹). Nach dem Verzeichnis von Oberdollendorf von 1652: Haus und Hof: 1 pint — Weingarten: 7 viertel, 1 pint — „Lant garden vnd bungarden“: 4 viertel, 2 pint — „Rahmgewachs“: 2400 Rahmen — dazu

Pachtungen - Schulden: 700 Thaler kölnisch. Als darauf die Käufer das Land verlassen mußten, hat er es nicht rechtzeitig geräumt. Unter dem 12. VI. 1655 stellen ihm die Behörden ein Heimatzeugnis aus. Er wird als der Sohn der Eheleute Göddert Becker und Merg zu Oberdollendorf bezeichnet, seine Frau Elsen die Tochter der Eheleute Newiß Busch und Tringen, keiner Leibeigenschaft unterworfen, habe sich „alleweg ehrbar, from und nachbarlich verhalten“. Die Kinder lernen bei einem katholischen Magister lateinisch. Man gönnt ihm „ferner alleß Wollergehen“. Gemäß seiner Eingabe an den Pfalzgrafen ist er inzwischen abgezogen, und zwar, wie sich aus anderen Stücken ergibt, nach der Pfalz, seine Mutter inzwischen verstorben, seine Frau krank. Er sagt, daß er seine Gläubiger nicht befriedigen kann, wenn ein Viertel seines Besitzes zu Gunsten des Fiskus versteigert wird. Die Eingabe am 14. II. 1658 in Düsseldorf präsentiert und am folgenden Tage in der Weise beantwortet, daß der Richter zu Löwenburg aufgefordert wird zu berichten. Theiß Becker petitioniert dann noch mehrfach, so unter dem 8. III. 1658, als er schon in der Pfalz wohnte, und unter dem 27. I. 1667, schließlich aber reagiert die Regierung nicht mehr darauf; der Ausgang der Angelegenheit ist ungewiß.

Behren (Beren), Johan - Niederdollendorf, 1652 - hat dort Haus und Hof: 1 viertel - Weingarten: 6 viertel, 1 pint - „landt garden und bungarden“: 1 viertel, 1 pint - „rambewachß“: 3000 Rahmen - dazu Pachtland - Schulden: 250 Thaler. - Johann Behren und Gertrud (Krey) Eheleute verpfänden unter dem 1. V. 1663: 0,5 Morgen Land am Bahnstein, 3 pint und 1 ort (Kleinparzelle) Weingarten, sowie ein ort Busch in der Mingenbach⁶²⁾. Dieselben Eheleute verpfänden auch am 2. I. 1665 noch Land zu Ramersdorf für ein Darlehen von 50 Thalern⁶³⁾. - Er ist wohl der Schwiegersohn von Peter Krey - siehe dort.

Bierß, Seruaß - Bonndorf, 1638 - hat „Eigen Erb“ (Grundbesitz).

Brembt, Robert - 1624 bei der Zusammenkunft mit abgefaßt, „guten Vermögens“.

Brenten (wohl Genitiv oder Locativ von „Brempt“), **Johann** - alias **Crabis, Jan** - zu Ramersdorf, 1638 - apostata“ mittelmäßigen Vermögens.

Brenten („Breuchten“), Peter - Honnesf, 1652 - „hauß und hoff vff Selhoff“: 1 pint ein Weingarten: 1 viertel - ein ort landß „vff den Dallen“: 1 viertel - eine Wiese „an langenthatt“ bringt 2 „Scherkaren hews“. Der Weingarten ist gekauft, aber noch nicht bezahlt, der Rest des Besitzes den Armen „verhypothetirt“.

Bremen, Robert - Honnesf, 1638 - hat „Eigen Erb“.

Bremen, Steingen (Christine), Robert's Witwe - Honnesf, 1652 - „Hauß und Hoff vfm bornen“ mit Garten: 1,5 viertel, 1 pint - Weingarten: 1 morgen, 1,5 pint - Land: 3 morgen, 0,5 pint - Wiesen: 11,5 Karren - Busch: 3550 Rahmen - Gläubiger: Jacob Kuper zu Köln „im Plug“ und Meister Frank Mertes ebenda im Schwanen „vff St. Severinstraß“.

Clemen, Johann - Ramersdorf, 1652 - (erste Zeile der Eintragung zerstört): „erstlich hauß vnd hoff ist lehrnuerich dem Herrn Komenteur (Komtur des Deutschen Ordens) noch 7 pint weingarts“ ebenso, noch 0,5 pint weingarts an der linden, noch 2 ortter weingarts, tuhet zusammen 0,25 „fiertell grundts“, noch ein Halbfirtel weingarts zu Limperg ist lehrnuerig 0,5 „fiertell lands an schneßberg“, noch 0,5 „fiertell im sandt ist gar schlecht, noch ein fiertell lands zwischen den wegen“. Dagegen bei 100 Thaler Schuld bei Doctor alten Hoffen und am Bonner Capitäl.

Clemens, Johan Sohn - Rüdinhoven, 1638 - in schlechten Vermögensverhältnissen.

Corßgen, Lucen (Luz Lukas) - Ramersdorf, 1652 - (erste Zeile der Eintragung zerstört) - Haus und Hof: 0,5 morgen Land am Heisterfeld, 0,5 morgen am Fullenstein, weiter Pachtland - bei 200 Thaler Schulden bei Junker Blankert, setzt dem Rentmeister zugehörig, und beim Apotheker in Bonn.

Crabis, Jan, = Brenten, Johann - siehe dort.

Dahlen, Peter - Oberdollendorf, 1652 - Haus und Hof: 1 viertel - weingarten: 4 viertel 1,5 pint, Land garten und Baumgarten 1,5 viertel - Rahm- gewachß: 800 Rahmen - dazu Pachtland - Schulden: 481 Thaler kölnisch.

Dewren, Adolff - 1623 cum uxore et filia bei der Versammlung - guten Vermögens - 1624 wird er bei der Versammlung nebst Tochter „mitt dem leib angehalten“.

Dewren, Peter, Adolff Deuren Sohn - 1624 bei der Versammlung, er hat „die Conuention auflirt“.

Engels (Engers?), Vaeß (Servatius) - Honnef, 1652 - Haus und Hof, gelegen „im Sant“: 3 pint - Weingärten insgesamt 5 viertel 1 pint, zum Teil verpfändet an „saaf Juitt“ (Jude?) zu Linz bzw. Jacob Jost - neun kleine Land- parzellen - Busch: 1350 Rahmen - Wiesen zu insgesamt 10 Karren - „bin ich bey her heintrich Noten schuldig“ 125 Thaler kölnisch, Doctor Hermanns zu Köln 21,5 Reichsthaler. - Die Honnefer Vermögensregister sind durchweg von verschiede- denen Händen, das des Vaeß Engels offenbar eigenhändig.

Fehlbreider (soviel wie Gerber), **Wilhelm** - Oberdollendorf, 1652 - Haus und Hof: 1 viertel - Weingarten: 13 viertel - Land, Garten und Baum- garten 11,5 Viertel - Rahmgewachß: 4500 Rahmen - dazu Pachtland - Schulden: 400 Thaler kölnisch. - Hier können wir auch andere Akten anziehen: Am Oster- diensttag 1655 (30. III.) nehmen die Eheleute Wilhelm fehlbreider und Trein- ghen (Katharina) von den Erben Arend Reußen (s. u.) ein Darlehen von 200 Reichsthalern, mit 5 % verzinslich ab Ostern 1656, auf und verpfänden dafür ihren Grundbesitz^{63a}): Das könnte man so deuten, als ob sie ihren Grundbesitz nicht wohl schnell veräußern können, sich für die Begründung einer neuen Existenz im Auslande liquide machen wollten. Dem scheint aber zu widersprechen, daß er im „Pacht Register Deß Closters Meer (zwischen Krefeld und Düsseldorf) zu Ober- dollendorf, welches Anno 1656 Prior Paulus Schnorrenbergh hat Aufgerich- tet⁶⁴) an einem für 3,5 viertel und 1 quart Weins verpachteten „orth weingarts gelegen in den Proppen“ mit 2 viertel beteiligt ist.

Shurman, Clas, - „vff Selhoff“ - 1623 bei der Versammlung.

Frings (entstanden aus Severins), **Wilhelm Janssohn** - Dollendorf und Obercassel, 1638.

Grasfeld, Heinrichen Kinder - Honnef, 1652 - Hofrecht und Wein- garten: 1 morgen, 0,5 viertel, 1 pint - Land: 5 morgen, 1,5 pint - „Heuge- wachß“: 3,5 Karren - 2500 Rahmen. Das Gütchen „zu Grasfeld“: Höfchen bei Oberpleis und in dessen Kirchspiel⁶⁵).

Grasfeld, Heinrichen Wittib - Honnef, - 1652 mit „Eigen Erb“ - Heinrich Grasfeld hat 1652 noch 1,5 Reichsthaler bei Jacob Josten zu gut.

Gumprich, Jaspas (Kaspar) - 1623 bei der Zusammenkunft abgefaßt - „Gumprich zu Bechlinghoven“ (Bürgermeisterei Menden im Siegkreis, unterhalb der Stegmündung) - Kirchspiel Kadinghoven, 1638 - Vermögensverhältnisse schlecht. - Der Vorname des am 1. V. 1591 am Konzept von Köln beteiligten „Caspar von Dollendorf“ kommt in dieser Arbeit sonst nicht vor; es ist aber nur eine vage Vermutung, daß er mit Jaspas Gumprich etwas zu tun hat.

Hamprechs, Heinrich, Frau - 1624 bei der Zusammenkunft abgefaßt.

am Heickelsberg, Wolmar - Kirchspiel Kadinghoven, 1652 - „auf dem Heickelsberg“ Flurname von Beuel bei Bonn⁶⁶) - Haus und Hof, drei pinten Grundts, liegt in des Herrn Komturs „fahrpacht“ (Pacht, deren Zins bei nach- lässiger Zahlung ansteigt) - 0,75 viertel Weingarten - 2,5 Morgen Land - diese Güter sind „leib züchtig“ - d. h., einem lebenslänglichen Nießbrauch unterworfen - ferner 2,25 Morgen Land.

Hers, Hestgen S(elig) und Jannes sittert - Oberdollendorf, 1652 - Haus und Hof: 0,5 viertel - Weingarten: 2 viertel, 1 pint - Land, Garten und

Baumgarten: 0,5 viertel - „Rahmgewachß“: 300 Rahmen - „Selbige gutter leibzüchtigh vnd mehr schult darauff alß wert“.

am Hevelsbergh (wohl = am Heickelsberg), Corstgen - Rüdinghoven, 1638 - „Eigen Erb“.

Hinrichs, Theiß, „am Gotteshaus. Wein Kremer Ist geseffen (anfällig?)“ - 1623 bei der Zusammenkunft - „Heinrichs frau“ 1624 bei der Zusammenkunft: „guten Vermögens“.

Honig, Jan - 1624 bei der Zusammenkunft: „honig Jan Walraff dessen Sohn - guten Vermögens“ - „Johan“: Beuell (Honschaft östlich Honnef) 1638 - „Eigen Erb“ - Honnef, 1652: Haus und Hof „ahn dem Cruis“ - Hofrecht und Weingarten: 1,5 morgen, 2,5 pint - Land: 2,5 morgen, 2,5 pint - „Hewgewachß“: 8 Karren - Busch: 3800 Rahmen - dagegen schuldig insgesamt 378 Reichsthaler 26 Albus; Gläubiger: Walraff Honigs „wegen deß halben dheil hauß“, Mattheiß Kremer, Jan Symons von Düsseldorf, Jundker Mulheim (wohl aus der Kölner Familie v. M.), Voß Jud, Meyer Jud, der Herr Rentmeister „auf Trewgen“ (ohne Unterpfand? - 50 Reichsthaler).

Honig, Walraff (Sohn des Jan: s. o.) - 1624 (s. o.) - Honnef, 1638: „Eigen Erb“ - Honnef, 1652 - Haus und Hof in der Rustersgassen Weingarten: 6 viertel, 4,5 pint 1 Land: 16 kleine Parzellen - Wiesen ergeben 15 Karren Heu - Busch zu 5300 Rahmen - insgesamt 4 morgen, 1 fierdel, 1 pint - Schulden: insgesamt 540 Thaler, bei Johan Königsfeld, Wittibe Valeris, bei „einem Mann in Düsseldorf“, Lenhart Klast, Frank Mertes usw. - Ob Beziehungen bestehen zu der holländischen Mennonitenfamilie dieses Namens⁶⁷⁾, mögen holländische Forscher untersuchen.

Hudtmeyer, Pantel (Pantaleon) - Bonndorf, 1638, unter „schlechte geringe leuth“ - Auch in der Pfalz eine Mennonitenfamilie dieses Namens⁶⁸⁾.

Irmgarths, Dietrich - Beuell östlich Honnef, 1638 - „Eigen Erb“.

Irmgarths, Drieß - „Drieß Irmgarth guten Vermögens“: 1623 in der Versammlung - „Drieß Irmgarth Sohn Drieß“: 1624 in der Versammlung - Honnef, 1638: „Eigen Erb“ - „Honnef, 1652: Haus und Hof in der Rustersgassen - Hofrecht und Weingarten: 6,5 fierdel, 1 pint - Land: 7,5 fierdel, 0,5 pint - Wiesen: 8 Schurkarren - Busch: 3300 Rahmen - Schulden: 330 Reichsthaler, Gläubiger: Matthis Kramers, Andrs Graff usw.

Jankerichs, Entgen, Tochter - in Dollendorf, 1560 verhört: „geneight by der Buisch predigh zu verbluwen, aber Ir Man niet“.

Joistenn, Gaddert (Gotthard), zu Oberdollendorf - in Dollendorf 1560 verhört - „hat sich by der Buisch predigh halten auer seine guther sint haeger (höher) bewairt dann sy wert sint vuir langen Jairen“.

Jonckbergh, Lenß (Lorenz) Sonn - in Dollendorf 1560 verhört - „hatt drei fierdel wingarts / vnd einenn haluen morgen Lanß“.

Jorges, Petter, zu Bechelkossen - Kirchspiel Rüdinghoven, 1652 - Haus und Hof, ungefähr 2 fierdel grunt, Ackerland 4 morgen, 0,5 morgen Weingarten, 0,25 pint Wiesen, 0,5 fierdell Garten - 50 Thaler Schulden auf den Weingarten.

Jundkirch, Lodwich „Sonn / vnd seine haisfrawe“ - in Dollendorf 1560 vrhört - willenn sich auch by der Buisch predigh halten“.

Kaich(s): „Conraidt kaichs Eidum (Schwiegersohn)“ - in Dollendorf 1560 verhört - „hat einen wingert... / eine morgen Lant drey wagenn Ramenn, einn kar heugewachs...“

Kiernen Henrich - Rüdinghoven, 1638 - „halßwin“ (Pächter) hat aber auch „Eigen Erb“.

Kirmes, Henrich - wohl mit dem vorigen identisch - halßwin zu „Bellinckhoven“, Kirchspiel Rüdinghoven - er ist Leibzüchter, seine Kinder katholisch - Haus und Hofrecht: 1 morgen - Wiesen: 1 morgen - Ackerland: 5 morgen - Schulden: 288 Reichsthaler 52 Albus.

Klaußen, Petter – Oberdollendorf, 1652 – Haus und Hof: 1 firdel, 1 pint – Weingarten: 1 firdel, 2 pint – Land, Garten und Baumgarten: 1 firdel – Rahmgewachß: 100 Rahmen – dazu Pachtland – Schulden: 100 Reichsthaler. – Vertram von Ains, Propst zu Oberpleiß, verleiht d. d. Siegburg, 1645, Nov. 1, den „ehrsamen und frommen Wilhelm Kreyen (s. u.) und Pittern in der Clousen“ einen Morgen Land, den sie als Weingarten kultivieren sollen⁶⁹). Beide Belehnte sind Käufer!

Knauff, Vreni (Verena) – 1623 in der Versammlung: „guten Vermögens“,

Knauff, Vreni (Verena) – 1623 in der Versammlung: „guten Vermögens“, ebenso 1624 in der Versammlung. – „Verena“, Schutzheilige der Schweiz, IV. Jahrhundert. Sollte Vreni Knauff ein Schwyzer Meidli gewesen sein?? – vergl. unter „Rupp“. – Ein Jakob Knauff wird im Honnefer Verzeichnis von 1652 mehrfach als Anlieger, aber nicht als Käufer genannt⁷⁰). Im XVII. Jahrhundert eine reformierte Familie dieses Namens in Oberwinter und Remagen⁷¹).

Koch, Conradt – Oberdollendorf, 1565 – wir haben diesen Führer und Märtyrer bereits in Abschnitt I behandelt. Die folgenden vermutlich Angehörige derselben Familie:

Koch, Johann – „der Prediger“ in der Versammlung von 1623 „Guetvermögens“ – also im Amt Löwenburg ansässig – als „Koch, Jan“ bei der Versammlung von 1624 – vielleicht identisch mit dem Jan Koch, der 1591 „van wegen der Gemeynthe in Hauffen“ das Konzept von Köln unterzeichnet, wohl sicher aus derselben Familie.

Kotuer, Michel – Mülheim (Honnefer Honschaft), 1638 – Apostata, hie suit Catholicus – in schlechten Vermögensumständen – „Item dessen Vatter“.

Krey, Frieztz – Dollendorf und Obercassel, 1638: „Frietgen Krey“ – Oberdollendorf, 1652: Haus und Hof: 1 pint – Weingarten: 9,5 firdel, 0,5 pint – Land, Garten und Baumgarten: 7 firdel, 1 pint – „Rahmgewachß“: 2600 Rahmen – dazu Pachtland – Schulden: 810 Thaler kölnisch. – 1673 ist im „Register der Dollendorfer Truckner (trockner – nicht in Wein zu erlegenden) Grundpächten“ von seinen Erben die Rede. (Abtei Heistebach)⁷²) – vergl. unter Peter Krey. Er hat eine Tochter (Erbin) Elsgen.

Krey, Dietrich – Dollendorf und Obercassel, 1638 – In den Gerichtsakten des Amtes Löwenburg⁷³) heißt es: „Anno 1644 den 16 Februarij seint Dietherich Krey vund Jan Kennenberg ober Drießen Walffen und Greitgen eheluthe, weiß selbige ihnen sachen nit allerdings vorsein können, vund dero Kind zum Vormundern gesezt. vund weiß Dietherich so wohl als Jan den aidt außzuschweren sich beschweret, haben sie gleichwill Stipulando alles nach vorlesung der ordnung getrewlich außgericht versprochen vund zugesagt, beiseins... Scabinis“ (in Gegenwart der Scheffen). Eine sehr interessante Stelle! Die Käufer verweigern die Eidesleistung – und es geht auch so! – Im Verzeichnis von Oberdollendorf, 1652: „Dietrich Krey (selig) vnd gillß (Aegidius) Schmits hauß vnd hoff“: 3 pint – Weingarten: 10 firdel – Land, Garten und Baumgarten: 4,5 firdel, 0,5 pint – „Rahmgewachß“: 2400 Rahmen – dazu Pachtland – Schulden: 125 Reichsthaler. – In die Gerichtsakten von Oberdollendorf ist zwischen das letzte Protokoll von 1650 und das erste von 1651 ein Blatt eingeklebt, worauf u. a. berichtet wird, daß ein Kind unglücklicherweise verbrannt ist Im Anschluß daran heißt es: „Dietherich Krey ist gleichfalls ein Kindt als er Krey im Thorbet gelegen in einem Kohl gefallen vnd verdrunken“⁷⁴). – vergl. unter Peter Krey.

Krey, Peter – In dem am 3. III. 1612 „Zu Quer Capel renouirten vnd verneuerten Register“ der Weinpachten der Propstei Oberpleiß heißt es⁷⁵): „Item hennens von Kummelkouen (Römlinghoven) modo Jacob Schrader Bonnen Johan vnd Peter Kreyen gelten Tharlschs von einem viertell weingarts in der Niederster Reinslachten... 5 firdel weins.“ – Sodann Dollendorf und Obercassel im Verzeichnis von 1638 – In einem um 1640/50 entstandenen Lagerbuch der Propstei Oberpleiß heißt es: „Ligt annoch zu Oberdollendorf am Walder (Falltor) daßelbst

da man nach (Ober-) Casel aufgethet am endt des dorffs ein hauß stett, vnd Hof recht so fädelichs gibt an pfacht zwölß Viertel weins innerhalb Dissen nachgesetzten Vorgelosen (Anliegern) ... Besitzt anteho Peter Kreyen von Oberdollendorf; ganz alleine modo seine Erben⁷⁶). Im „Register Dero probsteyen Oberpleis weinspachten zu Dollendorff“, das die Jahre 1643 bis 1648 umfaßt, werden als Erben des Peter Krey genannt: Theoderich (= Dietrich - s. o.), Fris (s. o.), Wilhelm Krey der folgt - also wohl seine Söhne - und Johan Berren (s. o. unter „Behren“), also wohl sein Schwiegersohn⁷⁷).

Krey, Wilhelm - Dollendorf und Obercassel 1638 - In einem Akt vom 6. III. 1644 heißt es: „Kierstgen broels zeigt ahn, daß er noch ein und ander Krafft ausgegebener obligationen schuldig, vnnnd keine, anderen mittel als auß der bezahlung der erbgutheren wisse vnnnd solches ohne vormundere fuglich nicht geschehen kondte (ohne Zustimmung der Kinder als praesumptiver Erben darf der Grundbesitz nicht veräußert werden - „Beispruchsrecht der Erben“). Alß benent zu vormunderen Jannes hoch vnnnd Wilhelm Krey, auch ahn seihzen sein broels benenent seinen Vetteren vnnnd Schwagern Stephens pitt dieselb zu vormundern off: vnnnd ahnzunehmen vndt darzu beeciden zu laßen. - Darauf hat Wilhelm Krey den Vormunder aldt leiblich außgeschworen, wie auch Caspar broels bey geleistem Scheffen aldt vilia velle facere et inuillia praetermittere verheischen stipulatā manu in forma Coram Scabitis ...“ Wilhelm Krey leistet demnach den Vormünder-Eid, den sein Bruder Dietrich verweigert hat und verweigern durfte⁷⁸)! - Zwischen der Abtei Heisterbach und den Nachbarn zu Oberdollendorf waren gewisse Grundgerechtigkeiten streitig. Am 1. II. 1645 kommt in Oberdollendorf ein Vergleich zustande, inhalts dessen gewisse Oberdollendorfer Nachbarn bisher stitigige Grundstücke übernehmen: „Wilhelm Kreyen und Greitgen eheleut haben auch von diesem erb kauft funf und ein halb rodt vier fuß weingart // in der Proffen langs dat Klostfloss, und ein orth busch schließend uff die Alvenars wiese.“ Im Busch hatte sich das Kloster die Eichelmaß vorbehalten⁷⁹) - Bertram von Ans, Propst zu Oberpleis, belehnt ihn mit Peter Klaußen - s. o. unter Klaußen, Peter - Derselbe belehnt unter dem 21. I. 1647 die „ehrsamen und frommen Wilhelm Kreyen, Johan Scheeser, Pitter Biken, und Henrich des thederichs shon“ mit einem Morgen und einer Pint Landes von seinem Hof zu Dollendorf, da sie ebenfalls in Weingarten zu verwandeln verpflichtet sind⁸⁰) - Nach dem Oberdollendorfer Verzeichnis von 1652 hat er folgenden Grundbesitz: Haus und Hof: 1 fierdell - Weingarten: 8,5 fierdell, 1 pint - Land, Garten und Baumgarten: 3 fierdell, 1 pint - „Rahm gewachß“: 3000 Rahmen - außerdem Pachtland - Schulden: 800 Thaler kölnisch. - Am 21. XII. 1654 wird er vom Kloster Billich vorbechieden wegen eines halben Morgens „weingart am Krahbergh sambt noch einem morgen weingart in der floer“, mit denen „sein ohm sahlgier Merten behren (s. o.) belehnt gewesen“. Er wird mit den Grundstücken belehnt und verpflichtet sich „praestito iuramento“ - er leistet also wieder einen Eid⁸¹)! - Vor den Scheffen verpfänden die Eheleute Wilhelm Krey und Catharina den Eheleuten Christian Beilstein, Bürger und Kaufhändler zu Köln, und Cathrein Dießkirchen für ein Darlehen von 1200 Reichsthalern, verzinslich mit 5 % einen aus 52 Parzellen bestehenden Grundbesitz. An erster Stelle ist aufgeführt: Haus und Hof „in der Verggassen“. Es befinden sich weiter darunter auch zwei Buschparzellen, die noch mit Peter bzw. Johann Rösen (s. o. unter Reußen) zu teilen sind. Angehörige der auch in den Verzeichnissen zu findenden Familien Rösen und Behren kommen vielfach als Anlieger der Grundstücke der Eheleute Krey vor, so daß auf eine Verwandtschaft geschlossen werden muß. Familiengesehlich erhellt aus dieser Bekundung, daß Wilhelm Krey mindestens zweimal verheiratet gewesen sein muß, denn 1645 heißt seine Frau „Greitgen“, 1654 „Catharina“. Darlehnsaufnahme und Verpfändung dürften auch hier dadurch veranlaßt sein, daß die Familie aus Oberdollendorf vertrieben wurde, ihren Grundbesitz nicht so schnell versilbern konnte, aber flüssiger Mittel bedurfte, um sich anderwärts eine Existenz zu gründen⁸²). - Wilhelm Krey kommt aber noch 1673 in den Akten vor, und zwar im „Dollendorfer (Register) Naß vnnnd Truckner Grundspächen“, das in diesem Jahre renoviert wird. Wenigstens ein Teil von seinem Grundbesitz

erscheint als an einen gewissen Jacobus Monerhagen übergegangen⁸³). — Sein Name findet sich sogar noch in dem am 12. IX. 1681 erstellten Heberegister des Klosters Meer. Er erscheint als Mitbesitzer eines Weingartens, aber in diesem Jahre wird wegen Mißwachs keine Pacht erhoben. Noch 1682 wird er in diesem Zusammenhang genannt; auch ein schlechtes Weinjahr, denn es wird nur halbe Pacht erhoben⁸⁴).

Damals wird Wilhelm Krey aber schon längst in Neuwied gelebt haben. In dem allerdings erst 1771 angelegten Kirchenbuch der Mennonitengemeinde Neuwied steht er zwar an erster Stelle als bereits 1650 Mitglied der Gemeinde; dies ist aber wohl nur annähernd richtig: die Verfolgungswelle in Tülich-Berg setzte doch wohl erst etwas später ein, München-Gladbach 1654. In der ersten Duldungskunde, die Graf Friedrich I. zu Wied am 16. XII. 1680 für die Mennoniten seines Territoriums ausstellt, wird er genannt⁸⁵).

Die weitere Geschichte der Familie Krey ist bereits im VIII. Jahrgang dieser Zeitschrift (1951), S. 10–12 behandelt. Wilhelm Krey kommt in Ahnenlisten von Krefelder Mennoniten sehr oft vor, ist auch Ahn des Verfassers.

ann der Linden, Jan — Oberdollendorf, 1560 — „hat huiß vund hoff, 1 morgen wingarts, 1 fierdel Lanß, 1 kar Raems / 1 Deill am Wert (wohl „Insel“)“.

Eigen, Frig (gen), Jan's Hausfrau — Ramersdorf, 1624.

Eigen, Peter — Ramersdorf, 1623 und 1624.

Eigen, Ziegen (Caecilia), Jan's Tochter — 1624.

Lucen (Luzen), Corstgen (klein-Christian) — Ramersdorf, 1652 — Abgaben über den Besitz verloren gegangen.

Ludtwichs, Hendrich — Dollendorf und Obercassel, 1638.

Mazßbach, Tilman — Rhöndorf, 1638 — Vermögensverhältnisse schlecht.

Meckels, Johann — Dollendorf und Obercassel, 1638.

..., Mergen Sohn Hendrich — „ausm Bewelt“ — Dollendorf und Obercassel, 1638 „Heinrich Marigen Sohn“ — Obercassel, 1652: Haus und Hofrecht: 1 fierdel — Weingarten: 4 fierdel — Land, Garten und Baumgarten: 5,5 fierdel — 1600 Rahmen — auch Pachtland — Schulden: 39 Thaler, 28 Albus.

..., Michel — 1624.

Mugenmacher, Johann — Küdinghoven, 1638: „wenig Erb“.

Noren, R., Hinrich's Frau — 1624.

Neukirchen, Jacob — Beucl (östlich Honnes), 1638: „Eigen Erb“ — daselbst, 1652, mit ausführlichem Güterverzeichnis: „hatt hauß, vundt hoff sambt angelegenen garten ahn fohren (Grenzfurchen) Wilhelm Schomecher“ — Hofrecht und Weingarten: 3,5 morgen, 1 pint — Land: 3 morgen, 1 fierdel, 0,5 pint — Heu: 13 Karren.

offm Ohrtt, Reinhardt — 1624: „guten Vermögens“ — „am ortt“ Reinhardt — Mülheim (bei Honnes), 1638: „Eigen Erb“.

im Querdorff, Teil (Tilman) sein greitgen — 1560: Weingarten: 1 morgen — Ländereien zu Bellinghusen: 5 fierdel — Buisschen: 1 Wagen Rahmen — Wiesen: 1 Wagen Heuwachs am Rhein, 1 Anteil am Wert.

Otges, Pitter — Dollendorf und Obercassel, 1638 — Oberdollendorf, 1652: Haus und Hof: 0,5 fierdel — Weingarten: 6 fierdel — Land, Garten und Baumgarten: 3 fierdel, 1 pint — Rahmen: 2100 — Schulden: 120 Thaler kölnisch. Er wird auch unter dem 28. VIII. 1645 in einer Zwangsbeitreibungssache in Oberdollendorf genannt — 1664 in Kriegsheim/Pfalz⁸⁶).

Pagen, Hendrich — Dollendorf und Obercassel, 1638.

Pagen, Wolmar — Küdinghoven, 1638.

..., Peters Knecht „zu Berckouven Ist auch gneigt biß demme Busch preigenn zu verbluven“ — so 1560.

..., „Petters sohn“, Johann - Obercassel, 1652: Haus und Hofrecht: 1,5 fiederel - Weingarten: 2 fiederel, 1 pint - Land, Garten und Baumgarten: 6 fiederel, 1 pint - Rahmen: 2000 - dazu Pachtland - Schulden: 113,5 Thaler kölnisch.

Perß, Steffen - Niederdollendorf, 1652: Weingarten: 1,5 fiederel - Land: 1 fiederel - Baumgarten: 1 pint - Rahmen: 6100 - dazu Pachtland. „Hofß vnd Hofß da er ihnnen wondt vnd das Ander gut meir das er Hat ist waltraß Drachen Kinder“. Er ist wohl identisch mit dem „Hofmann Stephan von Nieder Dollendorf“, der sich 1664 in Wolfsheim/Pfalz aufhält⁸⁷).

Petges, Grieteg, Wittib - Honnef, 1652: „Anabaptista fuit Catholica“: eine alte Wittib, besitzt als Leibzüchterin 2,5 fiederel, 1 pint Grundstücke.

Pferdts, Thoniß - Dollendorf und Obercassel, 1638.

Pleim, Adolff, Junggesell mit seiner verwitweten Mutter - Obercassel, 1652: Haus und Hofrecht: 1 fiederel - Weingarten: 3 fiederel, 3 pint - Garten, Land und Baumgarten: 4 fiederel - Rahmen: 800 - dazu Pachtland - Schulden: 490 Thaler kölnisch.

Pleim, Johann - Obercassel, 1652: Haus und Hofrecht: 1 fiederel - Weingarten: 0,5 fiederel - Land, Garten und Baumgarten: 2 fiederel, 3 pint - Rahmen: 600 - dazu Pachtland - Schulden: 276 Thaler kölnisch. - Johan Pleim und Dreutgen (Gertrudis) Eheleute nehmen 1645 von Nellesen am Sielpuß und Entgen Buchholz Eheleuten ein Darlehen von 50 Thalern auf und verpfänden dafür 2 Parzellen⁸⁸). vgl. auch unter **Breden, Rutger**.

Plein, Corstgen - Küdinghoven, 1652: Haus und Hof: 3 pinten - Weingarten: 3,5 fiederel - Baumgarten: 0,5 fiederel - Land: 1 fiederel und 2 ort.

Plem, Lenz (Lorenz) - Dollendorf und Obercassel, 1638.

Plieffer, Wilhelm, cum uxore, der „Schell“ (Seneschal?) - 1623.

Rahr: siehe uner **Rohr**.

von Ramersdorf, Corstgen - „halßwin“ (Halbwinner): Honnef, 1638 = „Rommerstorf“: Honnef, 1652: Haus und Hof: 0,5 fiederel - Weingarten: 1,5 fiederel und 8 pint - Land: 2,5 fiederel - Rahmen: 1200.

Ramersdorf, Jan - Honnef, 1652: Haus und Hof am Rhein und Weingarten: 4 fiederel, 3 pint - Land: 6 fiederel, 0,5 pint - Schulden: bei Mattheissen Kremer, bei Michel Korffter, bei „hubrich Syngig“ und bei „leißbeth Syngenich“ je 100 Thaler. Die nach dem Dorfe Sinzenich, 10 km westliche Euskirchen, benannte Familie gehörte später zu den Neuwieder Mennoniten. Dort u. a. gemäß Kirchenbuch geboren: Huberthus Senzenich: 12. IX. 1677 - Elisabetha Senzenich: 5. II. 1705⁸⁹. - In Amerika erscheint der Familienname verballhornt: „Evelyn Senzenig“⁹⁰).

Remelß, Jacob Sohn - Honnef, 1560: „heßst nicht, seine gueter vult etlichenn Jarenn verbracht“.

Reußen (Reusen), Arnold - Dollendorf und Obercassel, 1638 - er heißt eigentlich „Schumacher“ - f. u.⁹¹).

Reußen, Neißgen (Agnes) - Niederdollendorf, 1652: Haus und Hof: ca. 1 pint - Weingarten: 8 fiederel - Land: 1,5 fiederel - noch an Land, Garten und Baumgarten: 2 fiederel, 1 pint - Rahmen: 500 - dazu Pachtland - Schulden: 710 Thaler kölnisch. - Sie ist die Witwe des Arnold Reußen = Schuhmacher und eine geborene Reußen: f. u.⁹¹).

Reußen, Peter - Dollendorf und Obercassel, 1638 - Unter dem 15. XI. 1671 nehmen die Eheleute Peter Roußen und Koendtgen (Kunigunde), Eheleute, ein Darlehen von 80 Reichsthalern auf und verpfänden dafür Grundbesitz. Aus dem Aktenstück geht hervor, daß sie zwei Grundstücke neben solchen des Wilhelm Krey (f. o.) besitzen, mit dem sie anscheinend verstorben sind⁹²).

Rings, Thiehl (Tilmann) – Oberdollendorf, 1652: Haus und Hof: 3 pint – Weingarten: 8 fierdel, 1 pint – Garten und Baumgarten: 6,5 fierdel – Rahmen: 2000 – dazu Pachtland – Schulden: 600 Thaler kölnisch.

Roebgens: siehe **Rupp**.

Roer, Driess (Andreas) – Küdinhoven, 1638: Vermögensverhältnisse schlecht.

Roers, Thomas – Honnef, 1652: Weingarten: 0,5 fierdel, 1 pint – eine Wiese mit 2 Karren Heu Ertrag – Rahmen: 300 – „schuldig helleßen zu Allner seinem broder“: 10 Reichsthaler.

Rohr (Rahr), Lenz (Lorenz), verheiratet mit Eleißbet, die nicht „witterdeußers glaubens“ – Obercassel, 1652: in Gütergemeinschaft: Haus und Hof: 1 fierdel – Weingarten: 1,5 fierdel, 0,5 pint – Land, Garten und Baumgarten: 7 fierdel – Rahmen: 400 – dazu Pachtland – Schulden: 226 Thaler kölnisch. – Am 2. II. 1644 nehmen die Eheleute Lenz Rohr und Elisabeth von Neleßen ahm Seilpus 34 Reichsthaler Darlehen auf und verpfänden dafür 34 Parzellen⁹³).

Rohr, Theiß – Küdinhoven, 1652 (Eintragung zum Teil zerstört): Haus und Hof, Busch, Wiese und andere Grundstücke – Schulden: ca. 100 Thaler „auf sein Handt vnd Mundt“, „verschriebene Gelder“ (auf Hypothek geliehen) ebensoviel. – In Wolfsheim/Pfalz 1664 und 1685 Thomas Rohr, 1685 auch Ruppert Rohr⁹⁴).

Rommerstorf: siehe unter **Ramersdorf**.

Ruppens: siehe unter **Rupp**.

Rupp, Heinrich – „Ruppens“: zu Rhöndorf, 1623: „gueten vermogens“ – 1624 – „Hendrich Rubgen“: Rhöndorf, 1638: „Eigen Erb“.

Rupp, Thiehl – „Heinrich Ruppen sohn“: 1624 – „Thiel Roebgen“: Dollendorf und Obercassel, 1638 – Oberdollendorf, 1652: Haus und Hof: 1 fierdel – Weingarten: 6 fierdel, 1 pint – Land, Garten und Baumgarten: 3 fierdel – dazu Pachtland – 80 Reichsthaler Schulden.

In einem undatierten, aber wohl der Zeit von 1640/50 angehörenden Aktenstück heißt es daß „Theil Ruebgens“ zu Oberdollendorf anseho drei Viertel eines Grundstücks der Abtei Oberpleis besitzt, das restliche Viertel Jan Mertis von Niederdollendorf⁹⁵). Aus einem Register „dero probsteyen Oberpleis weinspachten zu Dollentorpff“ geht hervor, daß „Theel Rubgens“ 1643 bis 1648 die Pacht entrichtet hat. Es waren anscheinend schlechte Weinjahre, denn es wurde 1643 nur die halbe, 1644 nur ein fünftel, 1645 nur dreiviertel, 1646 und 1647 nur ein viertel, 1648 nur ein fünftel des Normalbetrages gefordert⁹⁶). Vielleicht ist so die starke Verschuldung vieler Käufer zu erklären. Unter dem 30. III. 1655 nehmen „Thiell Ruppen vnnnd Entgen Eheleute zu Dollendorf“ bei Arrent (= Arnold) Reußen (s. o.) ein Darlehen von 200 Reichsthalern auf und verpfänden dafür ihren Grundbesitz⁹⁷). Offenbar verschaffen auch sie sich flüssige Mittel für eine neue Existenz außerhalb des Herzogtums Berg.

Sie zogen in's Wiedische. Im Kirchenbuch der Mennonitengemeinde Neuwied, das allerdings erst 1771 erstellt ist, wird Thilmann Rupp bereits 1650 als Mitglied der Gemeinde genannt. Es heißt von ihm weiter: „Thilmann Rupp ist nach Heddesdorff (Heddesdorf bei Neuwied) begraben den 9. t. oder 19. Oct. 1666 – dessen erste frau Gerthraut Ladewitz den 24. Feb. 1636 am 6ten Kindtbet – dessen Efrau anna (s. o.) webers im Monat July 1689“. In der Duldungsurkunde, die Graf Friedrich I. zu Wied unter dem 16. XII. 1680 für die Mennoniten seines Landes ausstellt, heißt es, es „haben sich unter andern auch nach den ertheiltem privilegio allhier undt zu Gönnersdorf (bei Neuwied) mit Unshrerem gnädigen Vorwissen undt consens häuslichen niedergelassen undt biß an here undt gleich andern Ihren mitbürgern der gräflich concedierten freyheit genossen, namentlich... Mr. Heinrich Rupp, Meister Peter Rupp undt Meister Thielmann Rupp, gebrüdern...“⁹⁸).

Die Familie stammt möglicherweise aus dem Bernbiet. Jedenfalls werden Cläwi Rupp und Uli Rupp 1538 auf Stausen im Canton Bern genannt, Hans Rupp 1540 in Signau ebenda⁹⁹). Namensträger auch unter den Mennoniten der Pfalz, Galtzens und der USZ¹⁰⁰). Nachkommen von Thiehl Rupp über einen Mütterstamm

auch unter den Mitgliedern der Mennonitengemeinde Krefeld. - Weltweites Mennonitum!

Schneßen Zeitung (?), Reinhard - Küdinghoven, 1652: geringer Grundbesitz, Schulden. (Eintragungen kaum leserlich.)

in der Schmerbach, Rembolt - 1623.

Schmidt, Theiß - Honnef, 1652: ohne nähere Angaben genannt; wohl Schreibfehler für **Schneidt**, Thonis. (s. u.)

Schmidts, Erien (Quirinus) - Dollendorf und Obercassel, 1638.

Schmit, Greitgen, Freins (Severini) Wittib - Oberdollendorf, 1652: Haus und Hof: 2 pint - Weingarten: 1,5 pint - „hergegen ist mehr schuldigh als die gutter wert“.

Schmits, Gilliß (Alegidius) - Oberdollendorf, 1652: siehe unter **Krey**, Dietherich.

Schmits, Johann - Niederdollendorf, 1652: Haus und Hof: 3 pint - Weingarten: 0,5 firdel - Land: 1 firdel - „an Werder“: 0,5 firdel - dazu Pachtland - Schulden: 243 Thaler kölnisch.

Schneider, Thonis - „vff Selhoff“ (Honnef), 1623 - Honnef, 1638: Vermögensverhältnisse schlecht - Honnef, 1652: Haus und Hof auf Selhof: 3 pint - Weingarten: 6 pint - Land: 4,5 firdel, 2,5 pint - Wiesen: ca. 2 Karren Heu - Busch: 1300 Rahm.

Schoemachers, Bertram - 1560: Haus und Hof - Land: 2 morgen - Wiesen: 3 firdel.

Schoemacherß, Johann, Sonn - 1560: „halt bekant er seie nitt weder getaufft, wilt aber der Buß (Busch) predigh niet abstatu“.

Schomecher, Arnold = Arnold Reußen - s. o. - In einem Aktenstück vom 11. XI. 1654 heißt es: „Arnult Schomechers zu Niederdollendorff hinterlassene wittib Reißgen Roeßen (Rößen), beysein ihrer sohn Pitter und Jörg und ihr eyt (Eidam: Schwiegersohn) theiß (Bonn, s. o.) bekendt schuldigh zu sein herrn Alkult Nighausen (Adolf Neighausen)“ 300 Reichsthaler und verpfänden dafür „hauß u. hoff neben Pitter Roeßen (Rößen - s. o. unter Reußen) zu einer, anderseith Johan Berren (s. o. unter Behren) anderseithen Willem selbreider (oben unter Fehlbereider - auch Weltereider)“ Grundstück¹⁰¹). - Ein weiteres Aktenstück vom 15. II. 1655 gibt weitere Belehrung: Vor den Dollendorfer Scheffen erscheinen „Nießen sehl. Arendten Schumachers nachgelassene wittib..., vnnnd Theiß bon Dero Eithumb Als liebzuhtere vörtt Petter vnnnd Georgen Ihre Größsährig Kındter dan Daniel Behren Vnnnd Petter Rößen (s. o. unter Reußen) als verordnete Vormundtere so woll ober Arendten Reußen als Theißen Bönn deßen Eidumbt vnder Jarige Kinderen benentlich Arnoldten, Treinchen vnnnd Adelgen (klein Adelheit) vnnnd haben sampt Vnnnd sonderen angezeigt vnnnt Zu uestehen geben wiellen Ihre furstliche Dhlit (Durchlaucht) Pfsalzneuburg vnder Allerseitz gnedigster Landhsfürst vnnnd herr / Ihnen Ihres Glauben halber vffgeben vnnnd befohlen Ihre habende Gütter zu uerfüßen vnnnd daß landt zu Raumen daß sie demach sempthlich Arendten Reußen Erben obgenant so viell solches Zuthun mechtig vor sich selbsten vnnnd Ihre erben...“ ihre liegenden Gäter dem Herrn „Gerhardt von bonn dero Churfürstlichen Dhlit zu Collen beseher (höherer Zollbeamter) daselbst Zu bonen Vnnnd frauen Catharina benders eheleuthe“ verkaufen. Die annähernd 30 Parzellen liegen in den Kirchspielen Ober- und Niederdollendorf sowie Königswinter. An erster Stelle steht: „Hauß vnnnd Höß sampt seinen Gehuechteren (Nebengebäuden) Zu niederdollendorff neben Petter Reußen vnnnd Johann Behrens gelegen“ - Hinweis auf eine frühere Realteilung unter Verwandten! auch bei anderen Grundstücken sind als Anlieger genannt: Petter Reußen, Johann Behren, Rorig Schömmecher, Daniel Behrens. Inventar des Hofes und der Kelter werden z. T. mitverkauft und einzeln aufgeführt. Der Kaufpreis beträgt 1440 Thaler zu 52 Albus kölnisch. Mutter Nießen erhält zudem einen „Rösenobell (Goldmünze) sampt einem

schuerß", jedes Kind einen Ducaten. Es sollen „die mutter sampt den sechs Kinderen vnnnd gereidten (Mobilien) mit einem schiff frey /: Zuersehen mit schiffsracht :/ biß Maynß" auf Kosten der Ankäufer geschaffen werden. Diese sollen auch die oben aufgeführte Schuld bei Adolff Neighausen übernehmen. „Darbey haben Kauffere Ehleuthe sich dahin denen verkauffenden Erben zum besten erklet da ein oder ander von diesen Kinderen sich qualificiren vnnnd ihm landt bleiben würde, denselben vor einen frembden diese guether zu bawen vnnnd bewhonen vergunstiget sein"¹⁰²⁾.

Wenn man annimmt, daß die in die Pfalz entwichene Familie dort den Namen „Schumacher" und nicht den Namen „Reußen" oder „Roosen" geführt und sich in Kriegsheim niedergelassen hat, so ergeben sich weitere interessante Zusammenhänge. In der Pfalz betreiben von etwa 1659 ab englische Quäker Propaganda für ihre Lehre, Georg und Peter Schuhmacher schlossen sich ihnen an – sie sind wohl identisch mit den oben genannten Brüdern „Schomecher". Bald ergeben sich Differenzen mit den Behörden. Die Quäker wurden 1679 beim pfälzischen Oberamt Alzey angezeigt und ein Tractat eingeleistet, betitelt „Die Warnung". Er ist 1670 in Amsterdam gedruckt, enthält Mahnungen zur Buße, und ist von fünf Quäkern, darunter Peter und Jörg Schumacher unterzeichnet. Die Regierung läßt durch das Oberamt Alzey den Druck derartiger Tractate verbieten. Die Quäker weigern sich, wie die Mennoniten (und Juden) „Schußgeld" und andere öffentliche Abgaben, wie Zehnten, zu bezahlen, daher wird ihre Ausweisung erwogen. 1684 werden sechs Quäker genannt, darunter Peter Schuhmachers – mit 450 Gulden Vermögen – und Georg Schuhmachers Witwe mit 626 Gulden Vermögen. Unter dem 8. V. 1685 bitten die Kriegsheimmer Quäker das Oberamt Alzey, ihnen zu erlauben, „ihre Haushaltungen nach Holland zu transportieren". Unter den drei Unterschriften die von „Peter Schuhmacher Witman in die 60 Jahr" – er kann demnach 1655 schon großjährig gewesen sein (s. o.)¹⁰³⁾ – 1664 ist er in Kriegsheim, ebenso wie sein Schwager Matthes Bonn, welcher letzterer dort auch noch 1685 verzeichnet ist¹⁰⁴⁾. Sein Bruder Georg (Jörg): Kriegsheim/Pfalz, 1664 – später Quäker, unterschreibt 1670 den oben angeführten Tractat, 1684 hat seine Witwe ein Vermögen von 626 Gulden. Sie wird noch 1685 in Kriegsheim als Quäkerin genannt, wandert 1686 mit den Kindern nach Pennsylvania aus¹⁰⁵⁾.

Schomecher, Gottert – Oberdollendorf, 1652: Haus und Hof: 0,5 firdel – Weingarten: 3 firdel, 0,5 pint – Land, Garten und Baumgarten: 1 firdel, 0,5 pint – Rahmen: 850 – dazu Pachtland – Schulden: 150 Thaler kölnisch.

Schomecher, Johan – Oberdollendorf, 1652: Haus und Hof: 2 pint – Weingarten: 5,5 firdel – Land, Garten und Baumgarten: 2 firdel – Rahmen: 2000 – Dazu Pachtland – Schulden: 225 Reichsthaler.

Schomecher, Pitter – Oberdollendorf, 1652: Haus und Hof: 0,5 firdel – Weingarten: 4 firdel – Land, Garten und Baumgarten: 3 pint – Rahmen 400 – dazu Pachtland – Schulden: 500 Thaler kölnisch.

Schomecher, Thieil – Oberdollendorf, 1652: Haus und Hof: 1 pint – Weingarten 4 firdel – Land, Garten und Baumgarten: 3 firdel, 2 pint – Rahmen: 1200 – dazu Pachtland – Schulden: 170 Thaler kölnisch – in Heppenheim auf der Wiese in der Pfalz: 1664¹⁰⁶⁾.

Schomecher, Pitter – Niederdollendorf, 1652: „wondt auff des scholdeßen (Schultheißen) gout (?) von Hangelar – hat sein eigen gout (?)" – Osthofen/Pfalz, 1664, als Quäker in Kriegsheim, 1685 – wandert in diesem Jahre nach Amerika aus, läßt sich dort in oder bei Germantown (Philadelphia) nieder, + 1707, 85 Jahre alt¹⁰⁷⁾.

zu Sechshoffen, Peter – 1560: sein Gut: 3,5 morgen Weingarten, an Busch ungefähr 7 Karren „Samenn gewachs" (?) fährlich, Wiesen und Heuwuchs 3 Karren. Er hat zwei Hofstätten, zu (Ober-) Casel und zu Dollendorf, ist aber benannt nach der Hofchaft Selhof südlich Honnef. „Derselbe am Rine iij Dell am anstoß" (?).

Sittert, Jannes – Oberdollendorf, 1652: siehe Herß, Heßgen.

Steinen, Johann - Dollendorf und Obercaffel, 1638 - Mit Hausfrau Giergen (Gertrud) entleiht er 1647 von den Eheleuten Gierhart Koenen und Margrith Herz zu Dollendorf 100 Reichsthaler und verpfändet dafür drei Grundstücke¹⁰⁸⁾.

an den Steinen, Pitter - Niederdollendorf, 1652 Haus und Hof: 0,5 firdel - Weingarten: 5,5 firdel - Land, Garten und Baumgarten: 5 firdel, 1 pint - Rahmen: 1000 - dazu Pachtland - Schulden: 250 Reichsthaler.

Streißer, Vohß (Servatius) - Oberdollendorf, 1652: Haus und Hof: 2 pint - Weingarten: 9 firdel, 0,5 pint - Land, Garten und Baumgarten: 8 firdel - Rahmen: 3000 - dazu Pachtland - Schulden: 650 Thaler kölnisch. - Undernorts ist eine nicht datierte, aber bei Akten aus dem Jahre 1641 eingestiftetes Verzeichnis von 30 Grundstücken erhalten, die ihm und seiner Ehefrau Billgen (Sibilla) Brenten (s. o.) gehören und dem Petrus Martins, Dr. iur. und Canonicus an St. Cassius und Florentius für 300 Reichsthaler verpfändet sind¹⁰⁹⁾.

Torechs, Neßß (Cornelius) - 1560: Haus und Hof - Weingarten: 15 firdel - sonstige Ländereien: 3 morgen - 5 Karren Rahmgewächs jährlich.

Vasbender, Paulus - „vffm Fugdenbergh, cum uxore“ 1623 - 1624 Honnef, 1638: „Eigen Erb“.

Vasbender, Goddert - 1624.

von Vckeradt, Conradt, Wittib - Bondorf (nördlich Honnef), 1638: „Eigen Erb“ - Honnef, 1652: Haus und Hof: 1 firdel - Weingarten: 2 morgen, 1 firdel, 2,5 pint - Land: 2,5 morgen - Heu 10,5 Karren - Rahmen: 5250 - „Dabey Zuwissen, daß diese guther mehrtheils Thiel dem Vorfohn, auch auß den vbrigen guther die halbscheidt der tochter Elßgen, so beide nit voll bey sinne, Zustendig seie, auch mit Zuwissen Zu welcher religion sich diese beide geneigen wollen, die Mutter Griergen wegen vnuermogens vnd Altherthums von den guthern leben thut Komet also dem Sohn Andten Vckerath wie oben zu sehen sein dheill.“ - Die Familie benannt nach dem Dorfe Uckerath im Amte Blankenberg, wo die Pfarre Honnef einen Hof besaß.

Velbereider: siehe Fehlbreider.

Vener: siehe Wesser, Kerstgen.

Virchten: siehe Vreden.

Vischer, Heinrich - „vff Selhoff“, 1623.

..., genannt Volmar, Edelkirchen Halsmann“ (Halbwinner, Pächter) - 1560: 1 firdel Weingarten und 1 pint.

Vreden, Rutger - Honnef, 1652: Haus und Hof auf Selhoff in der Scherbach gelegen: 2 firdel - Weingarten: 2 firdel, 1 pint, 2 ort - Land: 3 firdel - Büsche: 2 - Schulden: 269 Thaler - Gläubiger: Funcker Mulheim - Diederig Murer - Rupprich Wolff - Niklaß Braun in Köln - Pauluß Beyen „ihm sechsenlandt“. - Der Vater des Rutger Vreden war katholisch. - Widdertauffer haben gestern acht tag (1645, Aug. 28.) zu Kudekouen in der weschkouen Versammlung gehabt vnd Claessen vreden sohn Rutgeren mit einer persohnen copulirt warbey gewesen Wilhelm Wolters (s. u.), bagen henrich (s. o. unter Pagen) welcher Jan Pleem (s. o. unter Pleim, Johann) Item von honnef Claess vreden vnd dessen Sohn¹¹⁰⁾. Die Römisch-Katholische Kirche hat im alten deutschen Reich ihren Anspruch, nur die von ihrem Priester vollzogene Trauung als gültig anzuerkennen, nicht durchsetzen können; das gleiche gilt von den lutherischen und reformierten Landeskirchen.

Wahl, Gills (Aegidius) - Honnef, 1652: Weingarten: 1 firdel - Feld: 3,5 pint - Rahmen: 500 - Schulden: 153 Reichsthaler bei Wittib Johannes Königsfelder, Cohnraht Sipmans zu Eller, Christoffel Stern zu Köln, Peter Smans usw.

Wahl, Theiß - Honnef, 1652: Haus am Sehlhoff: 1 firdel, 1 pint - Weingarten: 1 firdel - sonstiges Land: 2 morgen, 1 firdel - Busch: 2000 Rahmen - Wiesen: 4 Karren Heu - „Hingegen bin ich schuldig ungefehr zwey hundert thaler ahn verscheiden orden daß mir gutte Ehrliche leudt zu Meiner grosser Nottorft furgestreckt haben.“ Die besonders eingehenden Honnefer Eintragungen von 1652 scheinen größtentheils von den Täufern eigenhändig gemacht, da die Handschriften immer wechseln. - Ein Zeichen für gute Schulbildung.

Wesser, Wessers, Weuer: hier unter „Wesser“ zusammengefaßt.

Wesser, Clemens - Kündinghoven, 1638: „Eigen Erb“. Im Jahre 1630 wird ein gewisser Heinrich Baur aus Schwarz-Rheindorf dort verhaftet und den Scheffen am 28. VIII. ds. Js. vorgestellt, weil er verdächtig ist, mit dem Teufel im Bunde zu stehen. Unter der Folter gibt er das Verbrechen der Hexerei zu und bekundet u. a. an Herenzusammenkünften mit vielen Frauen und auch Männern teilgenommen zu haben. Anwesend gewesen sei u. a. auch „Clemens wessers fra wahn Rauestein“. - Man kann sich wohl vorstellen, daß Leute, die sich nicht zur Kirche hielten, leicht in den Verdacht der Hexerei kamen¹¹⁾.

Wesser, Clemens' Erben oder nachgelassene Kinder - Besselt, Kirchspiel Kündinghoven, 1652: Haus und Hof: 1 firdel - Weingarten: 1 morgen, 1 firdel - Garten: 3 pinen - Land: 1,5 morgen, 1,5 firdel - die Parzellen 3 T. mit Naturalabgaben belastet, so eine mit 5,5 firdel weinß“ zu Gunsten des Stiffts Rheindorf. Schulden: 475 Reichsthaler, Gläubiger: Volmar im Heckelsbergh (s. o.), Torstigen Plein (s. o.) usw.

Wesser, Dietrich - Kündinghoven, 1638: „Ganz schlecht“.

Wesser, Kerstgen - Oberdollendorf, 1652: Haus und Hof: 0,5 firdel - Weingarten: 2 firdel, 1 pint - Land, Garten und Baumgarten: 0,5 firdel - Rahmen: 400 - dazu Pachtland - Schulden: 362 Thaler kölnisch.

Wesser, Lenz - Obercassel, 1652 - Haus und Hof: 0,5 firdel, 1 pint - Weingarten: 0,5 firdel, 1 pint - Land, Garten und Baumgarten: 1 firdel - Rahmen: 400 - dazu Pachtland - Schulden: 123 Thaler kölnisch.

Wesser, Simon - Bondorf (Honnef), 1638 - geht nicht in die kirch, man weiß nicht was er glaubt - gehört zu den schlechten geringen Leuten.

Wesser, Thonß - Honnef, 1638: „Vorgenger“ (?) „halßwün“.

Wesser, Wilhelm - „im Somp“ - 1624.

Wolters, Weillem - Obercassel, 1652: Haus und Hof: 0,5 firdel 1 pint - Weingarten: 7 firdel, 3 pint - Land, Garten und Baumgarten: 9 firdel - Rahmen: 3500 - dazu Pachtland - Schulden: 241 Thaler kölnisch. - „Dieser gueter kommen /: außer halb 1 pint weingarten /: von seiner Haußstrawen heer, So hat dieselb noch ein Schwester welche noch unuerhierath ist, vnd die gueder noch ungedest derselb Kommen hernagest obgemelte gueter Halb“. Vgl. auch unter **Vreden**, **Rutger**.

III.

Dem sehr aufmerksamen Leser ist vielleicht aufgefallen, daß die Familiennamen aus dem Verzeichnis von 1560 im XVII. Jahrhundert nicht wiedertreffen. Das könnte den Eindruck erwecken, als ob die späteren Täufer nicht bodenständig, sondern inzwischen zugewandert seien. Dem ist aber nicht so. Wenn wir die Namen prüfen, wie sie in das vorstehende Register eingeordnet sind, so müssen wir feststellen, daß es in vielen Einzelfällen sehr zweifelhaft ist, ob wir eigentliche Familiennamen vor uns haben, und nicht vielmehr Handwerks-, Orts- und Vatersbezeichnungen (Patronymica). Die

Familiennamen sind, wie viele Beispiele zeigen, auch wenig fest. Die vielen als Familiennamen gebrauchten Ortsnamen verweisen die Bodenständigkeit der Täuferfamilien; fremde, nicht rheinische Familien- und Vornamen kommen kaum vor. Ist es doch auch ganz ausgeschlossen, daß Zugewanderte einen so bedeutenden Grundbesitz ihr eigen nennen, wie manche Täuferfamilien. Man soll sich auch nicht von den zahlreichen Erlassen der Düsseldorfser Regierung irre führen lassen, die, veranlaßt durch die Regierung der Spanischen Niederlande in Brüssel, die Niederlassung niederländischer Flüchtlinge in den Herzogtümern verbieten. Eine solche Einwanderung hat nicht stattgefunden, wie sollten auch Flüchtlinge aus den Niederlanden auf den Felsböden des Siebengebirges Wein bauen?¹¹²⁾

Damit kommen wir zur Wirtschaft der Täufer. So viel wir auch darüber erfahren, so bleiben doch einige wichtige Fragen unbeantwortet. Wir können nicht abschätzen, wieviel Land, insbesondere wieviel Rebland, zum Unterhalt einer Familie erforderlich war. Nirgends finden sich ausreichende Angaben über den Umfang des Pachtlandes der Täufer, wir hören nur gelegentlich von geistlichen Stiftern, die ungescheut ihr Land an notorische Reher verpachten. Was den Eigenbesitz anlangt, so unterliegt dieser im Erbfall der Realteilung, er ist dementsprechend in kleine und kleinste Parzellen arg zersplittert — und das ist charakteristisch für die Weinbaugebiete¹¹³⁾. Immerhin erweist unsere Aufstellung, daß manche Täufer als recht wohlhabend zu gelten haben. Ein abgerundetes Bild von ihrer Wirtschaft läßt sich nicht gewinnen, weil wir über den Ertrag des Pachtlandes ganz im unklaren gelassen werden. Erstaunlich ist nicht nur die Verschuldung, sondern auch die Kreditwürdigkeit und der geringe Zinsfuß — durchweg 5 % im Jahr.

Jedenfalls dominiert der Weinbau in der Wirtschaft, der heute im Siebengebirge stark zurückgegangen ist. Das Rebland wird durchweg „Weingarten“ genannt, vereinzelt „Wingert“, was dasselbe ist; der Ausdruck „Weinberg“ kommt nicht vor. Wenn Rückschlüsse aus späteren Verhältnissen gestattet sind, so wurde Rotwein angebaut¹¹⁴⁾. Auch aus den Angaben über die „Rahmen“ können wir einen Schluß ziehen: es sind Pfähle, vorwiegend aus Eichenholz¹¹⁵⁾, die der an Rhein und Mosel noch heute üblichen Erziehung des Weinstocks in die Höhe dient¹¹⁶⁾, die also schon damals in unserer Gegend allgemein war. Die zahlreichen Handwerksnamen lassen aber erkennen, daß nicht alle hauptberufliche Winzer waren; man wird sich wohl die Sachlage so vorzustellen haben, daß jeder, der einigermaßen sein Auskommen hatte, auch ein paar Reben für den Hausbedarf sein eigen nannte.

Das Verhalten der Regierung gegenüber den Täufem ist sich nicht immer gleich geblieben. Sie interessierte sich bereits 1560 für den Besitz der Täufer, aber das Bestreben, diese zu bekehren, und landesväterliches Wohlwollen der noch nicht dezidiert katholischen Herrschaft überwogen, später die unverhüllte Habsucht. Ein Versuch der Einführung eines Schutzgeldes nach Art des Judenschutzgeldes war nur ein Zwischenspiel, die radikale Austreibung das Ende. — Die Geistlichkeit hat, soweit aus unsern Akten ersichtlich, sich ziemlich passiv verhalten.

Der Vertreibung der Täufer geht eine etwa 150 Jahre umfassende Zeit mit wechselnder Intensität betriebener Bekämpfung voraus. Die Regierung in Düsseldorf war offenbar schlecht oder garnicht über die Verhältnisse unterrichtet — oder sie wurde von den örtlichen Beamten hinters Licht geführt. Immer wieder heißt es, daß sich Wiedertäufer ins Land geschlichen haben, was offenbar falsch ist. Auch die Autorität der Regierung in Düsseldorf erscheint recht schwach, sonst hätte die Vertreibung nicht erst so spät eingesetzt. Sie ist auf das Verzeichnis von 1652 hin erfolgt, aber einzelne Täufer haben noch sehr viel später Grundbesitz im Amt Löwenburg. Das Reiseziel der Vertriebenen ist, soweit festgestellt, vorwiegend die Rheinpfalz, dann auch die Grafschaft Bied, jedenfalls Gebiete südlich des Amtes. Einzelne Täufer mögen auch zur Römisch-Katholischen Kirche zurückgekehrt sein oder sich einer reformierten Gemeinde angeschlossen haben — das wäre noch zu erforschen.

Anmerkungen:

- ⁵⁹⁾ Rhein. WB V, Sp. 1295, f. v. „Morgen“. — „Pinte“ auch Flüssigkeitsmaß auch französisch und englisch. — ⁶⁰⁾ E. G. Zihen: „Der Wein in der Wort- und Wirtschaftsgeschichte“ — Bonn, 1952 — S. 16 — „Rahmen“ kann auch „Bohnenstange“ bedeuten (Rhein. WB). — ⁶¹⁾ St. A. D'dorf — Akten Abtei Siegburg Nr. 434 — Register dero probsteyen Oberpleis weinpachten zu Dollendorf — S. 16 bis 19, 22. — ⁶²⁾ St. A. D'dorf, Akten Bergische Gerichte VII — 4 I fol. 319^{vo}. — ⁶³⁾ ebenda, fol. 326. — ^{63a)} ebenda, fol. 273^{vo}. — ⁶⁴⁾ St. A. D'dorf — Akten Abtei Meer Nr. 15, pag. 483/486 Nr. 11. — ⁶⁵⁾ Binterim und Mooren: „Geschichte der alten Erzdiözese Köln“, II, S. 147. — ⁶⁶⁾ Freundliche Mitteilung von Frau Käthe Mühlens, Bonn, „Die Laterne“ 6, 1954, S. 40. — ⁶⁷⁾ Men. Lex. II, S. 343. — ⁶⁸⁾ Manfred Krebs: „Quellen zur Geschichte der Täufer“ IV — Baden und Pfalz — Gütersloh, 1951 — S. 251 ff., 271. — ⁶⁹⁾ St. A. D'dorf, Akten Abtei Siegburg, Nr. 433, S. 231. — ⁷⁰⁾ S. 327, 345, 349. — ⁷¹⁾ Freundliche Mitteilung von Herrn Bernhard Bachhausen, Köln/Braunsfeld. — ⁷²⁾ St. A. D'dorf, Akten Abtei Heisterbach Nr. 5, S. 54, Nr. 50; S. 85^{vo}. — ⁷³⁾ St. A. D'dorf — Akten Bergische Gerichte VII — 4, I — fol. 18^{vo}. — ⁷⁴⁾ ebenda, fol. 98. — ⁷⁵⁾ St. A. D'dorf, Akten Abtei Siegburg Nr. 434 — Probstei Oberpleis — fol. 44^{vo}. — ⁷⁶⁾ St. A. D'dorf, Akten Abtei Siegburg Nr. 433, S. 427. — ⁷⁷⁾ St. A. D'dorf, Akten Abtei Siegburg Nr. 434, S. 12 bis 24. — ⁷⁸⁾ St. A. D'dorf, Akten Bergische Gerichte VII — 4, I fol. 18^{vo}. — ⁷⁹⁾ Urkundenbuch der Abtei Heisterbach, bearbeitet von Ferdinand Schmitz — Bonn, 1908 — S. 687 f., Nr. 675. — ⁸⁰⁾ St. A. D'dorf, Akten Abtei Siegburg Nr. 433, S. 231. — ⁸¹⁾ St. A. D'dorf, Akten Kloster Villich Nr. 32, Bl. 71. — ⁸²⁾ St. A. D'dorf, Akten Bergische Gerichte VII — 4, I, S. 300 — 303. — ⁸³⁾ St. A. D'dorf, Akten Abtei Heisterbach Nr. 5, Bl. 14, 36, 66, 88. — ⁸⁴⁾ St. A. D'dorf, Akten Abtei Meer Nr. 15, S. 487, 490 ff. — ⁸⁵⁾ „Beiträge zur Geschichte rheinischer Mennoniten“ — Weierhof, 1939 — S. 152. — ⁸⁶⁾ St. A. D'dorf, Akten Bergische Gerichte VII — 4, I, Bl. 42 — und Harold G. Bender in the Mennonite Quarterly Review 1940 (XIV), Heft 1. — ⁸⁷⁾ Harold G. Bender, a. a. O. — ⁸⁸⁾ St. A. D'dorf, Akten Bergische Gerichte VII — 4, I — Bl. 229. ⁸⁹⁾ Vgl. außer den ausgiebigen Angaben des Neuwieder mennonitischen Kirchenbuchs: „Beiträge zur Geschichte rheinischer Mennoniten“ — Weierhof, 1939 — S. 152. — ⁹⁰⁾ „Der Mennonit“ VII, S. 181. — ⁹¹⁾ Die Angaben über Reußen (= Rösen) — Schuhmacher auf Grund freundlicher Angaben des Herrn Studienrat Heinrich Rösen in Krefeld, der die Geschichte der Familie bearbeitet hat. Es treten gleichzeitig in Niederdollendorf auch katholische Namensträger auf. — ⁹²⁾ St. A.

D'dorf, Akten Bergische Gerichte VII - 4, I - Bl. 368 (alt: 162). - - ⁹³⁾ ebenda, Bl. 276. - - ⁹⁴⁾ Harold S. Bender, a. a. D. - - ⁹⁵⁾ St. A. D'dorf, Akten Abtei Siegburg Nr. 433, S. 419. - - ⁹⁶⁾ St. A. D'dorf, Akten Abtei Siegburg Nr. 434, S. 13, 16-23. - - ⁹⁷⁾ St. A. D'dorf, Akten Bergische Gerichte VII - 4, I - S. 273. - - ⁹⁸⁾ „Beiträge zur Geschichte rheinischer Mennoniten“ - Weierhof, 1939 - S. 152. - - ⁹⁹⁾ Paul Peachey: „Die soziale Herkunft der Schweizer Täufer in der Reformationszeit“ - Karlsruhe, 1954 - S. 136, Nr. 606-608. - - ¹⁰⁰⁾ Manfred Krebs, a. a. D., S. 140, Nr. 140. - „Stammbäume der Mennoniten-Familien in Klein-Polen“ (Anlage zu Bachmann: „Mennoniten in Klein-Polen“) - u. a. m. - - St. A. D'dorf, Akten Bergische Gerichte VII - 4, I - Bl. 265. - - ¹⁰²⁾ ebenda, S. 277. Für den Hinweis auf dieses interessante Stück bin ich Herrn Studienrat Rösen in Krefeld besonders dankbar. - - ¹⁰³⁾ Christian Neff in „Mennonitische Blätter VIII (1911), S. 74 ff. Für den Hinweis auf diesen interessanten Aufsatz bin ich Herrn Rektor i. R. Wilhelm Niepoth in Krefeld besonders dankbar. - - ¹⁰⁴⁾ Harold S. Bender, a. a. D. - - ¹⁰⁵⁾ ebenso, und freundliche Mitteilung des Herrn Rektor i. R. Wilhelm Niepoth. - - ¹⁰⁶⁾ Harold S. Bender, a. a. D. - - ¹⁰⁷⁾ ebenso. Zur Familiengeschichte setzt: Wilhelm Niepoth: „Die Wanderungen und die Wandlung der Mennonitenfamilie Schumacher“ - „Der Mennonit“ S. 27 f./ IX (1956).

¹⁰⁸⁾ St. A. D'dorf, Akten Bergische Gerichte VII - 4, I - Bl. 233 f. - - ¹⁰⁹⁾ ebenda, Bl. 209 f. - - ¹¹⁰⁾ ebenda, Bl. 41. - - ¹¹¹⁾ St. A. D'dorf, Akten Stift Schwarz-Rheindorf Nr. 45, Bl. 75 ff. - Für diesen hochinteressanten Beitrag bin ich Frau Käthe Mählens, Bonn, besonders dankbar. - - ¹¹²⁾ Entsprechendes gilt auch für die Täufer imfälischer Land: das München-Glabbacher Mennonitenverzeichnis von 1654 („Beiträge zur Geschichte rheinischer Mennoniten“ - Weierhof, 1939 - S. 94 ff.) zeigt, daß die Mennoniten dort sehr viel mehr Grundbesitz haben, als in kurzer Zeit hätte erworben sein können; viele sind nach ihrem Grundbesitz benannt. Und soll der München-Glabbacher Märtyrer Wit to Pilgrams, der nach dem Kirchenpatron von M.-Gl. und einem Hof der Honschaft Lürrip dort benannt ist, ein Auswärtiger sein? (vgl. Wilhelm Niepoth: „Die Heimat“ - Krefeld, 1954 - XXV, S. 132 f.) - - ¹¹³⁾ Zigen, a. a. D., S. 6 ff. - - ¹¹⁴⁾ ebenda, S. 41. - - ¹¹⁵⁾ ebenda, S. 15. - - ¹¹⁶⁾ ebenda, S. 8.

Glaubens- oder Nachwuchstaufe

Benjamin Unruh zum 75. Geburtstag am 17. September 1956

Von Leonhard Froese

Der mennonitische Beitrag zu der nun auf ökumenischer Ebene in allem Ernst gestellten Frage nach Sinn und Aufgabe der Taufe heute ist bisher ausgeblieben¹⁾. Das darf weder von außen noch im Mennonitentum selbst so gedeutet werden, als sähen die heutigen Nachkommen der ersten Taufgesinnten in dieser Frage kein Problem. Es träfe nämlich weder in dem Sinne zu, als sei im gegenwärtigen Mennonitentum grundsätzlich die Tauf-

¹⁾ Gemeint ist eine systematische Analyse der für die Diskussion maßgeblichen Schriften und Denkschriften und deren kritische Würdigung sowie die Darlegung des theologisch begründeten mennonitischen Standpunktes. Eine solche Arbeit müßte von den ersten beachtlichen Ansätzen F. Kuipers und B. H. Unruhs (f. u.) ausgehen.